

einziges von H.s Klassikerzitaten vorkommt: Helmold war eben nicht an die Sentenzenauslese in einem der damals geläufigen Florilegien gebunden gewesen, sondern hatte nach Schmeidlers Urteil die römischen Schulautoren, und auch noch anderes, vollständig gelesen.

Die niedrige Werteinstufung der oben erwähnten Libri Catoniani erhellt aus ihrer Stellung in den Hss. und in den Katalogen Konrads von Hirsau im 11. und Hugos von Trimberg im 13. Jh. Der französische Grammatiker Aimericus um 1086 ordnete 'Catunculum, Homerulum' und drei andere zugehörige Autoren (s. weiter unten), und aus der Liturgie die Benedictio cerei (der Osterkerze) dem III., *stagneum genus* oder den *scripturae communes* zu, zusammen mit Beda und den drei frühma. christlichen Dichtern, während z. B. in der I., der goldenen seiner vier literarischen Rangklassen, die *authentica*, d. h. die kanonischen Bibelbücher und der Canon missae stehen.

In H.s Text fehlen Entlehnungen aus diesen dem lateinischen Elementarunterricht dienenden Catonischen Büchern, oder sind mir in den Florilegien-Hss. entgangen, deren manche des 12. Jh. (z. B. Vat. Palat. 242, Clm. 19. 475 = Sanford Nr. 239), sowie auch solche der jüngeren Gruppe, wie v b, dieses Corpus exzerpiert haben. Es umfaßte nach Boas im 12. Jh. (z. B. im Cod. Divon. 497 = Sanford Nr. 312: Cato, Theodul, Avian, Maximinian, Homer (*Ilias latina*); im 13. Jh.: die vier erstgenannten, dazu Claudian und Statius (so v b), oder die drei oder zwei ersten und dazu Ovids *De remediis amoris*<sup>1)</sup>.

### III.

Die Rigasche Innocenzbibel — Die Vulgata als Hauptsprachquelle der Chronik und die Art ihrer Benutzung

Die Beschränkung auf ein solches Florilegium als einziges Lehrbuch Heinrichs für die klassische Literatur neben seiner lateinischen Grammatik würde zu dem ohne Zweifel nur knappen Bücherbestande des damaligen Rigaer Domkapitels passen<sup>2)</sup>. Das allerwertvollste von

<sup>1)</sup> Vgl. K. Langosch, Das Registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg (1942). Thurot in Comptes rendus de l'Académie des inscriptions (1870) S. 244 ff., danach Boas a. a. O. S. 32 f., E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter (1948) S. 460 f.

<sup>2)</sup> Er mehrte sich erst allmählich. Am 31. Jan. 1208 ermahnte Innocenz III. die Prälatschaft Deutschlands zur Darbringung von Büchern u. a. an die junge livl. Kirche: „*Usque modo patre operante*“ (fehlt im Reg. Vat. 7 A, gedr. v. Bruiningk, SB. Riga 1902 S. 35 f.). Im J. 1246 forderte Innocenz IV. alle Klöster auf, die arme livl. Kirche aus ihren